

Unterrichtsentwurf „Eiserner Vorhang“

Die vorliegende Einheit ist für Unterrichtsstunden für die zehnte Klasse angelegt. Das Thema „Eiserner Vorhang“ kann im Rahmen der Beschäftigung mit dem Kalten Krieg behandelt werden.

Es handelt sich um eine Anregung für Sie. Nutzen Sie unsere Website www.geschichtsbausteine-bayern-boehmen.de für die Hintergründe. Es steht Ihnen selbstverständlich offen, auch einzelne Materialien für Ihren Unterricht zu nutzen, die Sie im Internet unter MATERIALIEN finden. Die im Unterrichtsentwurf verwendeten Quellen finden Sie in besserer Qualität auf unserer Website, sie sind aber auch schwarz-weiß verwendbar.

Einstieg: Foto der Grenzanlage



Wiederholung der letzten Stunde, in der die Blockbildung im Kalten Krieg, Marshallplan/RWG, NATO/Warschauer Pakt, Persönlichkeiten, eingeführt wurden.
Fragen: Was siehst Du auf der Fotografie? Wo verlief diese Grenze? Wie nannte man sie?
Welche Systeme teilte sie?

Begriff Eiserner Vorhang

Ursprünglich bezeichnet der Begriff „Eiserner Vorhang“ im Deutschen und Tschechischen die Schutzwand im Theater, die nach mehreren vollständigen Theaterbränden obligatorisch in jedem Schauspielhaus eingeführt wurde, um den Bühnenbereich vom Zuschauerraum zu trennen.

Winston Churchill bezog dieses Bild der absoluten Trennung zweier Räume auf die Nachkriegssituation zwischen Ost und Westeuropa. In einem Telegramm an den amerikanischen Präsidenten Harry Truman vom 12. Mai 1945 schrieb Winston Churchill: „Die Lage in Europa bereitet mir allergrößte Sorgen. Ein eiserner Vorhang hat sich nieder gesenkt. Es scheint durchaus wahrscheinlich, dass das gesamte Gebiet östlich der Linie Lübeck-Triest-Korfu bald völlig in die Hände der Russen übergeht!“



An die Öffentlichkeit gelangte dieses Bild aber erst ein Jahr später. Der britische Premierminister verwendete den berühmten Ausdruck bei einer Rede im Westminster College in Fulton/Missouri am 5. März 1946 erstmals öffentlich. Churchill appellierte in seiner Rede an die amerikanische Politik, sich weiter in Europa zu engagieren und ein Gegengewicht zur Sowjetunion zu bilden.

„Von Stettin an der Ostsee bis hinunter nach Triest an der Adria ist ein "Eiserner Vorhang" über den Kontinent gezogen.“

„From Stettin in the Baltic to Trieste in the Adriatic, an iron curtain has descended across the Continent.“

Grenzanlagen am Eisernen Vorhang (Hintergrundtext für den Lehrer)

Grenzanlagen

Die 356km lange Grenze zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik Deutschland war seit Anfang der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts bis zum Jahr 1989 eine der meist überwachten Grenzen Europas. Seit dem Jahr 1951 entstanden hier verschiedene Anlagen, die die Grenze unüberwindbar machen sollten. Diese Sicherheitssysteme und Fallen waren offiziell gegen die so genannten „Westfeinde“, „Agenten der imperialistischen Staaten“ gerichtet. In der Realität sollten die Anlagen jedoch unzufriedene Bürger an der Flucht aus der Tschechoslowakei hindern. In der kommunistischen Terminologie sprach man von „Anlagen zum Schutz der Grenze“ und die Menschen, die sich bemühten, die Grenze zu überwinden, wurden als „Grenzverletzer“ bezeichnet.

Sperrzone und Grenzzone

Kurz nach der kommunistischen Machtübernahme im Februar 1948 wurde der Zugang zur Grenze für Tschechoslowaken eingeschränkt. Man nahm strenge Personenkontrollen vor. Menschen, die nicht in der Nähe der Grenze wohnten oder arbeiteten, hatten zu deren direkter Umgebung keinen Zugang. Im Jahr 1951 erließ das „Ministerium der Nationalen Sicherheit“ einen „Erlaß über das Grenzland“, mit dem eine Sperrzone und eine Grenzzone eingeführt wurden.

Die Sperrzone schuf einen bis zu zwei Kilometer breiten Streifen direkt an der Grenze. Aus diesem Gebiet mussten alle ausziehen. Hier durfte niemand mehr leben. Außer der tschechoslowakischen Grenztruppe durfte sie niemand mehr betreten.

An die Sperrzone schloss ein zwei bis fünf, in einigen Fällen sogar 12km breiter Grenzstreifen an. In diesem Gebiet durften nur überprüfte Personen leben, wie zum Beispiel Mitglieder der kommunistischen Partei. Für das Betreten des Grenzstreifens war eine Sondergenehmigung nötig. Personen, die sich im Grenzstreifen aufhielten, war es verboten, sich dort ohne Genehmigung vom Einbruch der Dunkelheit bis zum Morgengrauen abseits von öffentlichen Wegen, Straßen und Eisenbahnstrecken aufzuhalten. Auf einem von der Grenze ausgehenden ungefähr acht Kilometer breiten Streifen wurden alle Hinweisschilder abgebaut.

Die Errichtung der Grenzzone hatte katastrophale Folgen für die Besiedlung des tschechischen Grenzlandes, das schon merklich durch die Vertreibung der Sudetendeutschen dezimiert worden war. Alle Gemeinden in der Sperrzone wurden ausgesiedelt, die meisten Häuser zerstört. Die Aussiedlung betraf ca. 800 Familien, was ungefähr 2500 Menschen entspricht. Aus der Grenzzone mussten alle so genannten „unzuverlässigen Personen“ wegziehen. Die Folgen dieses Vorgehens für das Land und seine Bewohner sind bis heute in der Grenzregion zu spüren.

Grenzzaun

Im Jahr 1951 wurde in der Nähe der tschechoslowakischen Westgrenze eine 20m breite Schneise geschlagen, auf der ein Zaun gelegt war. Dieser Zaun war dreireihig. Der mittlere stand unter Strom, zwischen 5000 und 15000 Volt. Einige unübersichtliche Teile der Grenze waren vermint. Vor dem Stacheldrahtzaun gab es so genannte geeggte Spurenstreifen, die zur Aufdeckung von Spuren der Flüchtenden dienten. Entlang der Zäune gab es Beobachtungstürme. Das



ganze System war von Stacheldrahtrollen vervollständigt, von Betonhöckern und verschiedenen Fallen mit Signaleinrichtungen.

Bis zum Jahr 1965 wurde elektrischer Strom verwendet. Bis zu diesem Zeitpunkt starben im elektrischen Zaun 95 Menschen. Das letzte Opfer des elektrischen Zaunes war der 17jährige Břetislav Funiok. Er starb am 22. Dezember 1965.

Seit Mitte der 60er Jahre wurde zur Sicherung der Grenze ein elektronisches System verwendet. Grundlage dieses Systems war die so genannte Signalwand. Es handelte sich dabei um einen mehr als zwei Meter hohen Zaun aus Stacheldraht, der mit Lichtstrom verbunden war. Zwei miteinander verbundene Drähte, die einen Stromschlag auf eine so genannte Signalmaschine gaben, die daraufhin Signalgeräusche abgaben.

Die Stacheldrahtzäune wurden ins Hinterland verlegt, so dass die Angehörigen der Grenzwahe mehr Zeit zur Erfassung der Flüchtlinge, die bis hierher gelangt waren, hatten. Auch vor dieser Sperre war ein geeegter Bodenstreifen zur Erfassung des Flüchtigen.

Von Bayern aus sah die Grenze offen und ruhig aus, weil die Grenzzäune erst einige Kilometer im Hinterland lagen. Die Bayerische Grenzpolizei vermerkt in ihren Grenzberichten im Jahresbericht 1980:

„Die aufwendige, jedoch im Vergleich zur DDR-Grenze verhältnismäßig „human“ gesicherte Grenze erscheint dem unkundigen Betrachter das Bild einer offenen Grenze, weil die tschechoslowakischen Grenzwahe (PS Pohraniční stráž) die Sperranlagen unmittelbar an der Grenze abbauten und in das Hinterland verlegte.“

Im Bericht aus dem Jahr 1976 heißt es:

„Doch besteht auch hier der eiserne Vorhang, nur sind die tschechoslowakischen Grenzsicherungsanlagen überwiegend fern der Grenze in das Hinterland versetzt und so den Blick der Grenzbesucher entzogen. Das verleiht dem Landschaftsbild einen friedlicheren Anschein.“

Darum mussten deutsche Besucherinnen und Besucher auch auf den Beginn des tschechoslowakischen Staatsgebietes hingewiesen werden. Die Bayerische Grenzpolizei informierte mit Hinweisschildern und mit Flugblättern. Im Jahr 1983 wurden beispielsweise 800 Führungen von der Bayerischen Grenzpolizei an der tschechoslowakischen Grenze durchgeführt. Dabei wurden mehr als 24 000 Personen über die Grenze informiert. Besuchergruppen waren beispielsweise Politiker, der Frauenbund und das Goethe-Institut kam mit ausländischen Besuchern an die Grenze.

Nach den Beobachtungen der Bayerischen Grenzpolizei vom November 1989 befanden sich an der bayerischen-tschechoslowakischen Grenze folgende Einrichtungen (Stand Nov 1989):

Einreihiger/zweireihiger Stacheldrahtzaun	301,4km
Beobachtungstürme aus Stahl	264
Beobachtungstürme aus Holz	51
Beobachtungsstand	64
Unterstellhütten	168
Kolonnenweg betoniert	219 km
Kolonnenweg befestigt	224,4 km



Überleitung zum Thema „Reisen über den Eisernen Vorhang“

Frage an die Schülerinnen und Schüler: Seid Ihr schon mal nach Tschechien gefahren? Wie war der Grenzübertritt? Habt Ihr etwas Spezielles dafür gebraucht?

Hintergrundtext für die Lehrkraft:

Wie reiste man vor 1990 aus der Tschechoslowakei ins westliche Ausland

Die legale Ausreise ins Ausland wurde den Bürgern der Tschechoslowakei wesentlich im unmittelbaren Zusammenhang mit der kommunistischen Machtübernahme im Februar 1948 erschwert. Das kommunistische Innenministerium hat schon am 23. Februar 1948 die Gültigkeit aller Reisepässe der tschechoslowakischen Staatsbürger aufgelöst. Für manche Bürgerinnen und Bürger (insbesondere für die so genannten „Unzuverlässigen“) war es auch in den nächsten Jahren gar nicht einfach, einen Reisepass zu bekommen. Falls jemand einen Reisepass im Besitz hatte, war das Ziel noch nicht erreicht. Besonders das Reisen in nicht-sozialistische Staaten war mit vielen bürokratischen und oft demütigenden Schritten verbunden. Das Ziel war, den Kontakt mit den Menschen im Westen möglichst verhindern. Die tschechoslowakischen Staatsbürger/-innen machten nur 25 % aller Reisenden an der Grenze zur BRD aus. Die Prozedur, die zum Erwerb einer Ausreiselerlaubnis führte, ist Ende der 80er Jahren ungefähr auf diese Weise verlaufen:

- Man musste in der Tschechoslowakischen Staatsbank einen Antrag auf die so genannte Devisenzusage stellen. Das war die einzige Möglichkeit, wie man auf offiziellem Weg Fremdwährung (jedoch nur eine begrenzte Menge) gegen tschechische Kronen wechseln konnte. Der Antrag musste vom Arbeitgeber, von der Schule oder vom Nationalausschuss empfohlen sein. Man musste ihn mit einer Gebührenmarke versehen und einige Wochen auf die Erledigung warten. Die Devisenzusage wurde jedes Jahr bis Ende März zugeteilt. Jeder konnte den Antrag stellen, jedoch die so genannten „unzuverlässigen“ Personen haben meisten keine Devisenzusage bekommen. Ohne sie durfte man nicht ausreisen. (Als Ersatz für die Devisenzusage konnte eine Einladung dienen. In einem solchen Fall musste der Ausländer für seinen Gast in der Tschechoslowakischen Staatsbank 36,50 DM oder dieselbe Summe in einer andern Währung für jeden Tag des Aufenthalts niederlegen.)
- Man musste einen Antrag auf den Auszug aus dem Strafregister stellen. Den Auszug erhielt man nach drei Wochen, seine Gültigkeit war zwei Monate.
- Man musste einen Antrag auf den so genannten Ausreisevermerk (die eigentliche Ausreisegenehmigung) stellen. Dieser Antrag musste wiederum vom Arbeitgeber/-in, von der Schule, Militärverwaltung oder dem Nationalausschuss empfohlen sein. Bevor der Arbeitgeber/-in den Antrag empfahl, musste man einige weitere Erfordernisse erfüllen und ein Gespräch in der Kaderabteilung über sich ergehen lassen. Auch in der Schule musste man zuerst einen Antrag stellen, in dem man das Reiseziel angeben musste und den dann der Studienleiter/-in, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und der Vorsitzende des Sozialistischen Jugendverbands bewilligen mussten. Man musste zum Antrag 2 Fotos, eine Gebührenmarke im Wert von 50 Kronen, den Reisepass, die Devisenzusage und den Auszug aus dem Strafregister



beilegen. Mit dem Antrag musste man persönlich in die Reisepässe- und Visaabteilung der Polizei gehen. Die Erledigung des Antrags auf den Ausreisevermerk dauerte etwa ein Monat. In dieser Zeit hatte der Antragsteller keinen Reisepass und konnte deswegen nicht einmal in die sozialistischen Länder ausreisen.

- Man musste einen Antrag auf das Visum stellen. Das konnte man entweder direkt auf der Botschaft in Prag oder durch die Vermittlung des Reisebüros Čedok machen, was aber längere Zeit dauerte. Zum Antrag musste man ein bis zu drei Fotos, den Reisepass und den Ausreisevermerk beilegen. Während der Zeit, in der der Antrag erledigt wurde, hatte der Antragsteller keinen Reisepass und konnte deswegen nicht einmal in die sozialistischen Länder ausreisen.
- In der Tschechoslowakischen Staatsbank musste man eine Zoll- und Devisenerklärung ausfüllen, die man mit einer Gebührenmarke im Wert von 300 Kronen versehen musste (für eine Reise in kapitalistische Länder längere als 4 Tage) und dann konnte man hier Devisen wechseln.
- Hatte der Reisende den Hochschulabschluss, musste er vor der Reise sein Hochschuldiplom seinem Arbeitgeber/-in abgeben.
- War der Reisende Soldat, musste er vor der Reise seinen Soldatenausweis bei der Militärverwaltung abgeben, und die Bescheinigung über die Abgabe mitnehmen.

Einreise für Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland in die Tschechoslowakei

In der Zeit des „Eisernen Vorhangs“ war die Einreise in die Tschechoslowakei auch für Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit deutlich höherem Aufwand verbunden als eine Reise in das westliche Ausland. Im Gegensatz zu den Bürgerinnen und Bürgern der Ostblockstaaten war ihnen jedoch die Grenzüberschreitung möglich.

Heute müssen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nur noch einen Ausweis zücken, wenn sie die tschechische Grenze überqueren.

Wie gestaltete sich die Einreise in die Tschechoslowakei für Bundesbürger/-innen vor 1989?

Für die Einreise war ein gültiges Einreisevisum erforderlich. Das Visum erhielten Westdeutsche über die Konsular- und Visaabteilung der Botschaft der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bzw. bei der tschechoslowakischen Militärmission in West-Berlin. Auswärtige Vertretungen der Tschechoslowakei befanden sich in der Bundesrepublik in Baden-Baden, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und München. Für Polizistinnen und Polizisten oder Pfarrer war es schwierig oder fast unmöglich ein Visum für die Einreise in die Tschechoslowakei zu erhalten.

Aus dringenden persönlichen oder geschäftlichen Gründen konnte die tschechoslowakische Grenzpolizei auch kurzfristige Einreisegenehmigungen direkt an der Grenze erstellen. Verstarb oder erkrankte zum Beispiel ein Verwandter, so konnten die Angehörigen den Behördengang wesentlich verkürzen. Wer nicht übernachten wollte, konnte die Prozedur ebenso verkürzen: Viele Bewohnerinnen und Bewohner des Bayerischen Grenzlandes nahmen den Umweg über Wullowitz in Österreich in Kauf, um von dort nach Dolni Dvoriste in der Tschechoslowakei zu fahren. Mit dem Zug musste man über den österreichischen Ort Summerau nach



Horni Dvoriste reisen. Nur dort erhielt man Visa für einen oder zwei Tage ohne langes Warten. Für den Grenzübertritt aus Österreich war Folgendes nötig:

- Ein Visumsantrag, der 50 bis 72 Schilling kostete
- Ein gültiger Reisepass
- Zwangsumtausch von 100 Schilling pro Aufenthaltstag, die nicht wieder aus dem Land ausgeführt werden durften
- Eine Autoversicherung
- Die Ausreise konnte auch über eine CSSR/Bayern-Übergang erfolgen

An der Grenze verlief die Kontrolle auf bayerischer Seite meistens reibungslos. Dagegen mussten die Reisenden am tschechoslowakischen Grenzhaus stundenlange Wartezeiten auf sich nehmen.

Zu den Hauptreisezeiten wie Fronleichnam oder Ostern gab es Wartezeiten bis zu zehn Stunden. Das rigorose Vorgehen bei der Kontrolle ging so weit, dass Reisenden, deren derzeitiges Aussehen von dem des Porträts im Ausweis abwich, die Einreise verweigert wurde. Bis zu 7000 Bundesbürgerinnen und Bürger wurden pro Jahr an der Grenze zur Tschechoslowakei abgewiesen.

Vor 1989 reisten eher Geschäftsleute, darunter viele Holzhändler. Rein touristische Besuche waren selten, meist handelte es sich um Familientreffen.

Visumspflichtige Reisende wie die Bundesbürger/-innen hatten Meldepflicht in der Tschechoslowakei. Die Meldestelle war jedoch nicht am Wochenende oder an Feiertagen geöffnet. Wenn der Reisende seiner Pflicht also nicht nachkam, musste er Strafe zahlen. Die Reisenden beugten sich dieser Schikane, da ein Widerspruch längere Verhandlungen bei der tschechoslowakischen Passkontrollstelle und somit einen längeren Aufenthalt oder ein Wiedereinreiseverbot zur Folge haben konnte.

In der CSSR bestand ein Pflichtumtausch. Dieser lag zwischen 12 und 30 Deutscher Mark pro Tag und verhalf dem sozialistischen Staat zu Deviseneinnahmen.

Bei der Rückreise zeigten sich viele Deutsche erleichtert, die unberechenbare Grenzkontrolle hinter sich gelassen zu haben. Erstmals seit zehn Jahren nahm im Jahr 1974 die Zahl der Grenzübergänge ab. Der Jahresbericht der Bayerischen Polizei erklärte 1974 hierzu: *„Nicht zuletzt mögen am Rückgang des Reiseverkehrs auch die vielfach schikanösen Kontrollen der tschechoslowakischen Polizei schuld sein.“*

Nach der Rückkehr in die Bundesrepublik berichteten die Reisenden den Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Grenzpolizei über die Situation ihrer Freunde oder Angehörigen in der Tschechoslowakei und verhalfen den Beamtinnen und Beamten somit zu weiteren Einblicken in das Nachbarland.

Stillarbeit in zwei Gruppen:

Gruppe 1: Einreise für Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland in die Tschechoslowakei

Gruppe 2: Einreise für tschechoslowakische Bürgerinnen und Bürger in die Bundesrepublik

Arbeitsblatt Gruppe 1)

Einreise für Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland in die Tschechoslowakei

Für die Einreise war ein gültiges Einreisevisum erforderlich. Das Visum erhielten Westdeutsche über die Konsular- und Visaabteilung der Botschaft der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik. Aus dringenden persönlichen oder geschäftlichen Gründen konnte die tschechoslowakische Grenzpolizei auch kurzfristige Einreisegenehmigungen direkt an der Grenze erstellen. Verstarb oder erkrankte zum Beispiel ein Verwandter, so konnten die Angehörigen den Behördengang wesentlich verkürzen. Wer nicht übernachten wollte, konnte die Prozedur ebenso verkürzen: Viele Bewohnerinnen und Bewohner des Bayerischen Grenzlandes nahmen den Umweg über Wullowitz in Österreich in Kauf, um von dort nach Dolni Dvoriste in der Tschechoslowakei zu fahren.

An der Grenze verlief die Kontrolle auf bayerischer Seite meistens reibungslos. Dagegen mussten die Reisenden am tschechoslowakischen Grenzhaus stundenlange Wartezeiten auf sich nehmen.

1975 stand im Jahresbericht der Bayerischen Grenzpolizei: *„Auf beiden Seiten der Staatsgrenze sind die Reisenden in jeder Richtung einer Totalkontrolle unterworfen. Diese entspricht auf der tschechoslowakischen Seite den in einem Ostblockstaat üblichen, sehr strengen Methoden, die keine Rücksicht auf den Reisenden, die Dauer der Kontrolle, Zugverspätungen u.ä. nehmen. Oft wurden Reisende aus nicht erkennbaren Gründen zurückgewiesen. Manchmal entstand der Eindruck, dass die Dienstfreude der csl. [tschechoslowakischen] Kontrollorgane teil von ihrer Laune, teils vom Fernsehprogramm (Sportübertragungen!) abhinge.*

Zeitweise verschärfte Kontrollen und wahrscheinlich solche „internen“ Anlässe hatten immer wieder mehrstündige Wartezeiten zur Folge.“

Zu den Hauptreisezeiten wie Fronleichnam oder Ostern gab es Wartezeiten bis zu zehn Stunden. Das rigorose Vorgehen bei der Kontrolle ging so weit, dass Reisenden, deren derzeitiges Aussehen von dem des Porträts im Ausweis abwich, die Einreise verweigert wurde. Bis zu 7000 Bundesbürger wurden pro Jahr an der Grenze zur Tschechoslowakei abgewiesen.

In der Tschechoslowakei bestand ein Pflichtumtausch. Dieser lag zwischen 12 und 30 Deutscher Mark pro Tag und verhalf dem sozialistischen Staat zu Deviseneinnahmen.

Bei der Rückreise zeigten sich viele Deutsche erleichtert, die unberechenbare Grenzkontrolle hinter sich gelassen zu haben. Erstmals seit zehn Jahren nahm im Jahr 1974 die Zahl der Grenzübergänge ab. Der Jahresbericht der Bayerischen Polizei erklärte 1974 hierzu: *„Nicht zuletzt mögen am Rückgang des Reiseverkehrs auch die vielfach schikanösen Kontrollen der tschechoslowakischen Polizei schuld sein.“*

Fragen:

1. Was brauchten die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger vor 1990, um in die Tschechoslowakei zu fahren?

2. Diskutiert, inwieweit diese Erfahrungen mit der Grenze die Menschen bis heute geprägt haben.

Arbeitsblatt Gruppe 2: Einreise für tschechoslowakische Bürgerinnen und Bürger in die Bundesrepublik

Zdeněk Hromas: Das Reisen in der Zeit des Sozialismus (Quelle: <http://www.totalita.cz>)
„Ich wohne seit Jahren in Železný Brod. Die junge Generation und diejenigen mit kurzem Gedächtnis, möchte ich nun daran erinnern, was alles man vor dem Jahr 1990 unbedingt brauchte, wenn man ab und zu (jedoch ohne Ehefrau und Kinder) seine eigene Schwester besuchen wollte. Sie war legal nach Deutschland ausgewandert und wohnte etwa 100 km westlich von der tschechischen Grenze im ehemaligen Westdeutschland.

Neben dem gültigen Reisepass, dessen Aushändigung mit allerlei unvorstellbaren Obstruktionen verbunden war, brauchte ich unbedingt aus dem Ausland auch eine notariell beglaubigte Einladung zum Besuch. Sie durfte nicht älter als drei Monate sein und meine Schwester musste sich darin verpflichten, alle mit meinem Aufenthalt verbundenen Kosten zu tragen. Ich brauchte auch einen gültigen Auszug aus dem Strafregister. Zugleich war noch die Militärverwaltung im Spiel. Ich brauchte von ihr eine schriftliche Zustimmung mit dem Besuch. Ich musste da mehrmals eine stupide Schulung über Agenten absolvieren. Weitere bedingungslose Notwendigkeit war ein Antrag bei meinem Arbeitgeber und bei den Gewerkschaften, ob sie mit meinem privaten Besuch zustimmten. Meistens haben sie wirklich schriftlich zugestimmt, jedoch war es wieder mit vielen Instruktionen und Gesprächen verbunden.

Aufgrund der notariell beglaubigten Einladung, des gültigen Auszugs aus dem Strafregister, der schriftlichen Zustimmung der Militärverwaltung, des Arbeitgebers und der Gewerkschaften konnte ich einen umfangreichen Antrag auf den Ausreisevermerk in der Bezirksreisepässe- und Visaabteilung stellen. Den Antrag musste ich mehrmals umarbeiten, denn jeder Beamte hatte eine andere Auffassung für Details. Es ist niemals passiert, dass der Beamte selbst in den Antrag etwas ergänzen würde oder dass ich es direkt im Büro korrigieren durfte.

Als der Antrag endlich angenommen wurde, blieb mir nichts anders, als auf die Aushändigung des Ausreisevermerks zu warten, den ich persönlich abholen musste. Mehrmals ist es passiert, dass er aus irgendeinem administrativen Grund nicht rechtzeitig fertig war. Dann musste ich die ganze Prozedur von vorn absolvieren, denn alle die Genehmigungen und Bescheinigungen hatten nur eine bestimmte Gültigkeitsdauer.

Mit dem gültigen Ausreisevermerk musste ich dann nur noch in die Bank gehen, wo ich einen Antrag auf Devisenzuteilung gestellt hatte. Dann konnte ich etwa 25 Mark für die ganze Aufenthaltsdauer kaufen, wofür ich von der Bank eine schriftliche Bescheinigung erhielt, dass ich das Geld ordnungsgemäß erworben habe. Vor jeder Abreise musste ich dann nur noch meinen Soldatenausweis abgeben, wofür ich auch eine schriftliche Bestätigung mit einem runden Stempel erhielt. Das deutsche Visum bekam ich innerhalb von einer Woche nach der Antragstellung. Dann



blieb nur, Gebührenmarken einzukaufen, Zoll- und Devisenerklärung auszufüllen und man konnte losfahren.

Allein für die Reise über die Westgrenze brauchte ich also damals unbedingt: gültigen Reisepass, gültiges Visum, gültigen Ausreisevermerk, gültige Bestätigung über die Abgabe des Soldatenausweises, gültige Bestätigung von der Bank über die Devisenzuteilung, gültige gestempelte Zoll- und Devisenerklärung, unglaublich starke Nerven.“

Fragen: 1. Im Text erscheinen viele damals übliche Begriffe. Welche von ihnen kennst Du nicht?

2. Was musste Zdeněk Hromas unternehmen, um seine Schwester im Westen zu besuchen?

Frage an alle: Was ist mit denjenigen, die nicht reisen durften, aber das Land verlassen wollten?

Antwort: sie mussten gefährlich fliehen, Lehrerzählung über Fluchtversuche und Tote an der Grenze

Hintergrundtext für die Lehrkraft:

Die Anzahl von Personen, die bei dem Versuch, die tschechoslowakische Grenze zu Österreich und Deutschland (BRD und DDR) in der Zeit vom Februar 1948 bis Ende 1989 zu überschreiten, gestorben sind (nach: Pulec, Martin: „Organizace a činnost ozbrojených pohraničních složek. Seznamy osob usmrčených na státní hranici“, Praha 2006 / „Organisation und Tätigkeit bewaffneter Grenzeinheiten. Listen der Personen, die an der Staatsgrenze getötet wurden“, Prag 2006 (elektronische Version unter: <http://www.mvcr.cz/policie/udv/sesity/sesit13/sesit13.pdf>)

- Bei dem Versuch, die tschechoslowakische Grenze zu Deutschland und Österreich zu überschreiten, wurden 143 Menschen erschossen.
- Bei dem Versuch, die tschechoslowakischen Grenzen zu Deutschland und Österreich zu überschreiten, wurden in den „elektrischen Grenzsicherungsanlagen“ 95 Menschen getötet.
- Bei der Überwindung der tschechoslowakischen Grenzflüsse zu Österreich und Deutschland sind 11 Menschen ertrunken. In dieser Zahl sind nur Menschen eingeschlossen, die nachweislich während des Grenzübergangs ertrunken sind. In den Archivmaterialien wurden etwa weitere 50 Personen verzeichnet, die in den Grenzflüssen ertrunken sind. Es ist aber nicht möglich festzustellen, wer von ihnen beim Grenzübergang gestorben ist und wer aus anderen Ursachen.
- Bei dem Versuch, die tschechoslowakische Grenze zu Deutschland und Österreich zu überschreiten, haben 17 Personen aus Furcht vor der Verhaftung Selbstmord begangen.
- Bei dem Versuch, die tschechoslowakische Grenze zu Deutschland und Österreich zu überwinden, sind infolge des Beschusses durch ein Militärflugzeug, durch den Zusammenprall mit einem Militärflugzeug oder eines Flugunfalls 5 Flugzeugpiloten und Drachenflieger umgekommen.
- Bei dem Versuch, die tschechoslowakische Grenze zu Deutschland und Österreich zu überwinden, sind durch einen Unfall in den Grenzanlagen 5 Autofahrer umgekommen.
- Bei dem Versuch, die tschechoslowakischen Grenzen zu Deutschland und Österreich zu überschreiten, wurden 2 Personen durch die als Fallen aufgestellten Minen umgebracht.
- Bei der Überschreitung der tschechoslowakischen Grenze zu Deutschland ist eine Person kurz nach der Festnahme an organischem Versagen gestorben.
- Bei der Überschreitung der tschechoslowakischen Grenze zu Österreich wurde eine Person von einem Diensthunden zerfleischt.
- **Insgesamt wurden beim Übertreten der tschechoslowakischen Grenze zu Österreich zu und Deutschland (BRD, DDR) in den Jahren 1948–1989 280 Menschen getötet.** Neben tschechoslowakischen Bürgerinnen und Bürgern waren es auch 14 Österreicher, 31 Polen, 7 Bürger/-innen Nachkriegsdeutschlands (bis 1949), 10 Bürger/-innen der BRD, 13 Bürger/-innen der DDR, 4 Jugoslawen, 7 Ungarn, 1 Franzose und 1 Marokkaner.

Hausaufgabe: Recherchiere im Internet unter: www.geschichtsbausteine-bayern-boehmen.de über Fluchtversuche und beschreibe einen Fall.